

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 Wien

LAD-VD-4923/1

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl	Datum
624.006/3-II 1/85	Dr. Wagner	2197	- 9. April 1985

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985) in der, wie dem Bund bewußt ist, kurz bemessenen Frist keine Einwendungen grundsätzlicher Natur erhoben werden.

Es besteht jedoch Anlaß zu folgenden Anmerkungen:

Zu § 1:

Die vorgesehene Beschränkung auf Straftaten, die nach dem Strafgesetzbuch zu ahnden bzw. den Bezirksgerichten zur Aburteilung zugewiesen sind, könnte angesichts der Amnestie auch mit strengerer Bestrafung bedrohter, wenn auch weit zurückliegender Straftaten, zu Ungerechtigkeiten führen.

ENTWURF
Zl. 25 - 65/19 85

Datum: 15. APR. 1985

Verteilt 1985.4.16. Krenz

L. Bauer

- 2 -

Zu § 4:

Wenn ein Strafverfahren bereits eingeleitet ist, wird die Einstellung im wesentlichen vom Antrag des Beschuldigten (Angeklagten) abhängig gemacht. Wenn diese Beschränkung auch mit der Vermeidung alzu großen Arbeitsaufwandes begründet wird, so erscheint sie doch in jenen Fällen problematisch, in denen der Betroffene nicht rechtsfreundlich vertreten ist. Um solche Ungerechtigkeiten auszuschalten, könnte entweder vom Antragsprinzip Abstand genommen oder die Verpflichtung des Gerichtes aufgenommen werden, in Frage kommende Personen über die Möglichkeit der Amnestie zu belehren.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-4923/1

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

